Stadt Plauen
Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 1022/2019

Datum: 23.05.2019

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis Ja Nein Enth.
Bürgermeisterberatung	03.06.2019	nicht öffentlich		
Finanzausschuss	20.06.2019	öffentlich		

Inhalt **Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen für Zinszahlung für die Baumaßnahme „Um- und Ausbau des ehemaligen Horten zum Landratsamt„**

Grundlage: **Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008, zuletzt geändert am 28.06.2018**

Beraten und abgestimmt: **FB Finanzverwaltung**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **Geschäftsbereich II**

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen i. H. v 41.380,82 EUR für Zinszahlungen für die Maßnahme „Um- und Ausbau des ehemaligen Kaufhauses Horten zum Landratsamt“.

Sachverhalt:

Mit Zuwendungsbescheid vom 22.12.2016, geändert mit Änderungsbescheid vom 23.02.2017, wurden aus dem Programmjahr 2016 für die Jahresscheibe 2017 Finanzhilfen in Höhe von 2.632.054,96 EUR für die Maßnahme „Um- und Ausbau des ehemaligen Horten zum Landratsamt“ zur Verfügung gestellt.
Diese wurden in Abstimmung mit dem Vogtlandkreis mit Auszahlungsantrag vom 24.10.2017 vollständig abgerufen. Eine Übertragung in das Folgejahr war nicht möglich.
Die Auszahlung erfolgte am 27.November 2017 (Wertstellung SAB).

Ein Teilbetrag in Höhe von 287.440,46 EUR wurde nicht fristgerecht zweckentsprechend verwendet.
Zudem wurden Finanzhilfen am 26. November 2018 in Höhe 460.000 EUR, am 21. Dezember 2018 in Höhe von 200.000 EUR und am 1. April 2019 in Höhe von 17.947,83 EUR in Abstimmung mit dem Vogtlandkreis an die Bewilligungsstelle zurückgezahlt. Für die Zeit von der Auszahlung bis zur nachgewiesenen zweckentsprechenden Verwendung sind **entsprechend Zinsen in Höhe von 41.380,82 EUR** zu entrichten.

Entsprechend der zwischen der Stadt Plauen und dem Vogtlandkreis abgeschlossenen Fördervereinbarung v. 17.12.2010/1. NT v. 12.11.2012 sind die Verzugszinsen laut § 6 Punkt 2 durch den Vogtlandkreis zu tragen. (Buchungsstelle 2-60-303/511108/3142000)

Der Baubeginn der Maßnahme „Um- und Ausbau des ehemaligen Horten zum Landratsamt“ war für 20.12.2010 geplant und entsprechend Bauablaufplan sollte das Objekt im September 2013 fertiggestellt sein (s. auch Vereinbarung zur Förderung).
Die ersten Kostenberechnungen gingen von ca. 35,76 Mio. EUR Baukosten aus (Kreistagsbeschluss).
Auf dieser Grundlage wurden die Fördermittel von der Bewilligungsstelle bereitgestellt, der größte Betrag zur Auszahlung 2012, wobei die Ausfinanzierung der Maßnahme bis 2015 erfolgen sollte.
Bei der Kostenerstattungsbetragsberechnung war zu beachten, dass mit Kredit der SAB finanzierte Ausgaben nicht in die Förderung einbezogen werden können.

Der Baubeginn erfolgte weitestgehend termingerecht mit den Abbrucharbeiten.
Im Zuge der Baudurchführung traten mehrere unvorhersehbare Ereignisse, wie z. B. Standfestigkeitsprobleme, eine Schlammblase etc. auf. Dies führte dazu, dass entsprechende Maßnahmen ergriffen werden mussten. Im Einzelnen handelte es sich um:

- zusätzliche statisch-konstruktive Aufwendungen für den Bestandserhalt
- zusätzliche Kosten aufgrund notwendiger Planänderungen
- zusätzliche Kosten infolge Bauzeitverlängerung
- zusätzliche Baunebenkosten

Im März 2014 wurden diese Mehrkosten mit einem ersten Mehrkostenantrag angezeigt und deren Prüfung sowie Zustimmung bei der Bewilligungsstelle beantragt. Die nun ermittelten Gesamtkosten beliefen sich auf 41,13 Mio. EUR.

Auf der Grundlage von Gesprächen zwischen den Verantwortlichen des Vogtlandkreises und dem Ministerium wurden seitens des Freistaates Sachsen weitere Finanzhilfen (über die städtebauliche Vereinbarung hinaus) zur Verfügung gestellt. Die geplante Bauzeit hatte sich zu diesem Zeitpunkt bis März 2016 verlängert.

Im weiteren Bauverlauf traten weitere Probleme und Bauverzögerungen auf, u. a. die Insolvenz einer Firma, die mit den Arbeiten der Metall- und Glasfassade beauftragt war.

Die Fertigstellung des Objekts verzögerte sich weiter bis August 2017.

Im April 2017 stellte der Vogtlandkreis einen 2. Mehrkostenantrag in Höhe von rd. 6,8 Mio. EUR, so dass die geplanten Gesamtkosten nunmehr bei rd. 47,93 Mio. EUR lagen.

Auf dieser Grundlage wurde die Kostenerstattungsbetragsberechnung (KEB) zur Ermittlung der förderfähigen Kosten fortgeschrieben. Unter Berücksichtigung der uns vom Vogtlandkreis vorliegenden Informationen und aller Einflussfaktoren wurde ein max. Kostenerstattungsbetrag in Höhe von 26.599.151,48 EUR ermittelt (max. Auszahlung an den Vogtlandkreis).

Der Freistaat Sachsen stellte daraufhin weitere Finanzhilfen in Höhe von 2.634.054,96 EUR und das SMI Mittel zur Stützung/Ersetzung des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 1.316.027,48 EUR zur Verfügung. Die Mittel mussten zwingend im Oktober 2017 zur Auszahlung beantragt werden, da eine Verschiebung in das Folgejahr nicht möglich war. Der Abruf erfolgte als Vorabauszahlung in Abstimmung mit dem Vogtlandkreis.

Im Ergebnis der Schlussabrechnung zur Maßnahme hat der Vogtlandkreis Baukosten abzüglich Einnahmen aus Kostenbeteiligungen in Höhe von 46.753.803,53 EUR mit Rechnungen nachgewiesen. Aufgrund zu berücksichtigender nicht zuwendungsfähiger Kosten für Ausstattung, bewegliche Ausstattungselemente, Sanktionierung wegen Vergabefehlern und sonstiger nicht zuwendungsfähiger Kosten (z. B. Kredit der SAB) sind 34.109.639,64 EUR zuwendungsfähig.

Bei einem Kostenerstattungsbetrag von 75 % der zuwendungsfähigen Kosten beträgt die max. Auszahlung Zahlung an den Vogtlandkreis 25.582.229,73 EUR.

Lange Zeit war aufgrund der Angaben des Vogtlandkreises zu noch zu erwarteten Ausgaben nicht absehbar, dass die ursprünglich geplanten Kosten nicht erreicht werden. Außerdem war die Stadt mit Ihrem Sanierungsträger mit der SAB in Verhandlung getreten, so dass noch Ausgaben für die Bauoberleitung (die nach Kündigung der betreffenden ARGE direkt vergeben wurde) nachträglich als zuwendungsfähig anerkannt wurden.

Als sich jedoch abzeichnete, dass die Baukosten trotzdem unter den geplanten Kosten bleiben werden, hat sich die Stadt Plauen in Abstimmung mit dem Vogtlandkreis entschlossen, eine erste Rückzahlung der nicht zu untersetzenden Finanzhilfen in Höhe von 460.000 EUR *(230.000 EUR Eigenanteil SMI)* im November 2018 vorzunehmen.

Eine weitere Rückzahlung erfolgte zum 21.12.2018 in Höhe von 200.000 EUR *(100.000 EUR Eigenanteil SMI).*

Ein Restbetrag wurde vorsorglich bis zur endgültigen Abrechnung und dem dafür notwendigen Schlussabgleich der erfassten Ausgaben durch den Vogtlandkreis und der erfassten Ausgaben beim Sanierungsträger belassen. Die letzte Rückzahlung in Höhe von 17.947,83 EUR *(8.973,92 EUR Eigenanteil SMI)* erfolgte sofort nach Erstellung des Verwendungsnachweises Ende März 2019.

Das Landratsamt war immer über den Stand der Untersetzung der Finanzhilfen informiert und es erfolgten kontinuierlich Abgleiche zu den Kosten zwischen Vogtlandkreis, Stadt und Sanierungsträger.

Im Zusammenhang mit den Rückzahlungen der Finanzhilfen an die SAB mussten hier auch die Rückzahlungen *des dazugehörenden Eigenanteiles an das SMI* vorgenommen werden *(gesamt: 338.973,92 EUR).*
Ob durch das SMI ebenfalls Verzugszinsen berechnet werden, ist derzeit nicht bekannt.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?	☐ nein	☒ ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		41.380,82
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		41.380,82
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		0
Folgekosten des Beschlusses	☒ nein ☐ ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?	☐ nein	☒ ja
Anmerkungen:		

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	☐ ja

Veränderung zum Planansatz	☐ neu	☒ mehr	☐ weniger	
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer ☒ Produkt ☐ Investition ☐ E-Liste ☐ INST-Liste ☐ Z-Liste
	☒ Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	☐ Auszahlung aus Investitionstätigkeit	☐ Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
2019	41.380,82	Teilhaushalt 8		511108 (zu 18-0000005)
	☒ Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	☐ Einzahlung aus Investitionstätigkeit	☐ Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	
2019	41.380,82	Teilhaushalt 8		511108 (zu 18-0000005)

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Levente Sárközy
Unterschrift liegt im Original vor